



## **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

30. Sitzung (öffentlich)

28. November 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.45 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

<b>1</b>	<b>Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen</b>	<b>1</b>
----------	--	----------

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2947  
Ausschussprotokoll 13/699

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wird vom Ausschuss zu Abschnitt A (Änderung zu Artikel 1) und zu Abschnitt B (Änderung zu Artikel 2) zur Abstimmung gestellt.

Abschnitt A des Koalitionsantrags wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Artikel 2 wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Abschnitt B des Koalitionsantrags wird einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

Dem Antrag der Koalitionsfraktionen insgesamt wird sodann mit den Stimmen der Antragsteller gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zugestimmt.

Im Anschluss an diese Abstimmungen nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung -BVO)**

9

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/2800, 13/3150, 13/3250  
Vorlagen 13/1627 und 13/1642

Die einzelnen Anträge sowie das Abstimmungsverhalten zu den jeweiligen Anträgen können *Anlage 3* entnommen werden.

Der Ausschuss stimmt über die Anträge der Fraktionen jeweils en bloc ab.

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt werden die Anträge der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP.

Die Änderungsanträge von SPD und Grünen werden mit deren Stimmen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Nach erfolgter Einzelabstimmung nimmt der Ausschuss den wissenschaftsrelevanten Teil des Entwurfs des Einzelplans 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

Der Ausschuss fasst ferner einstimmig den Beschluss, die Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Änderungen in die haushaltsrechtlich richtige Form zu ermächtigen, die sich aus Personalbeschlüssen ergebenden Änderungen in den Veränderungsnachweis einzustellen und im Übrigen die Beschlüsse haushaltsrechtlich umzusetzen.

Als Berichterstatter benennt der Ausschuss Helmut Stahl (CDU).

**3 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes**

11

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3023  
Ausschussprotokoll 13/696

Der Ausschuss kommt überein, in dieser Sitzung noch nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen.

\*\*\*\*\*



## Aus der Diskussion

### 1 Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2947  
Ausschussprotokoll 13/699

Der **Vorsitzende** verweist auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen (*Anlage 1*) sowie auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (*Anlage 2*).

**Dietrich Kessel (SPD)** führt aus, in der Anhörung sei dem Gedanken der Fusion ja durchaus zugestimmt worden. Einer der Beiträge sei darauf hinausgelaufen, den Gedanken der Fusion aufrecht zu erhalten, jedoch ein anderes Verfahren zu wählen. Am Verfahren habe es einige Kritik gegeben und an den Bedingungen, zu denen die Fusion auf den Weg gebracht werden solle. Eines der Stichworte in dem Zusammenhang seien die fusionsbedingten Kosten gewesen.

Die SPD sehe keinen Anlass, das Projekt Fusion der Universitäten Duisburg und Essen aufzugeben. In der gegenwärtigen Situation verschärfe ein Aussetzen des Fusionsprojektes eher die Probleme. Von der Fusion habe man sich ja die Lösung einiger Probleme und Ausstattungsdefizite erhofft. Ziel müsse eine Verbesserung der Situation der Lehr- und Forschungsschwerpunkte an beiden Standorten unter dem Dach einer neuen Universität sein.

In der Anhörung sei vorgeschlagen worden, das Fusionsverfahren anders zu gestalten und z. B. beiden Hochschulen noch einmal ein halbes Jahr Zeit zu geben, um ihnen zu ermöglichen, den Fusionsprozess in eigener Verantwortung zu steuern. Die SPD halte von diesem Vorschlag nicht allzu viel, weil sie den Optimismus verloren habe, auf diese Weise tatsächlich zu einem sinnvollen Ergebnis zu kommen. Das scheine bei der derzeitigen Situation nicht möglich zu sein. Die SPD spreche sich dafür aus, entsprechend den Vorschlägen im Gesetzentwurf zu verfahren und als Gesetzgeber den Fusionsprozess zu beginnen.

Die Änderungsvorschläge von SPD und Grünen bezögen sich ausschließlich auf den Aufbau der Selbstverwaltungsstrukturen der neuen Universität. Der Gründungssenat solle sich nicht aus den beiden Senaten der bisherigen Hochschulen zusammensetzen, sondern von der personellen Zusammensetzung wirklich ein neuer Senat sein, der aus einer Wahl der Mitglieder der neuen Hochschule hervorgehe.

Im Gesetzentwurf sei vorgesehen, dass bis zur Beschlussfassung über eine neue Grundordnung eine der beiden bisherigen Grundordnungen vorübergehend in Kraft gesetzt werden solle. Das hielten SPD und Grüne für wenig sinnvoll, weil es wieder zu Konflikten führe. Insofern machten SPD und Grüne den Vorschlag, dass die Landesre-

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
30. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
bar-beh

gierung eine erste Grundordnung erlasse, die ja eh zu größten Teilen aus Bestimmungen des geltenden Hochschulgesetzes zusammengesetzt sein dürfte. Von daher hielten SPD und Grüne das für eine Möglichkeit, das Verfahren der Konstituierung der Selbstverwaltungsorgane zügiger voranzubringen.

Er hoffe, dass der Fusionsprozess am 1. Januar aktiv beginne und sich die beiden Hochschulen wieder auf die Chancen der Fusion besinnten und konstruktiver und kooperativer an den Aufbau der neuen Universität gingen. Es sei viel zu viel Zeit damit vertan worden, den Fusionsprozess zu verhindern bzw. Gegenpositionen aufzubauen statt diese Zeit für den konstruktiven Aufbau der neuen Universität einzusetzen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** ergänzt, auch die Grünen wollten an dem geplanten Fusionstermin 1. Januar festhalten. Ihrer Meinung nach gebe es keine Alternative zur baldigen Fusion. Die Opposition mache ja auch keine ernsthaften Alternativvorschläge zum Verfahren.

SPD und Grüne wollten mit ihren Änderungsvorschlägen das Fusionsverfahren transparenter gestalten und die Beteiligung der Hochschulmitglieder sicherstellen. Sie finde es auch richtig, dass eine Grundordnung festgesetzt werde, sodass darüber kein Streit zwischen den Hochschulen aufkommen könne.

Auch die CDU sei mit viel Optimismus in diesen Prozess gegangen, so **Manfred Kuhmichel (CDU)**. Davon sei nichts übrig geblieben - auch bei den Beteiligten nicht. Nach diesem Vorlauf der letzten Monate erwarte sicher niemand, dass die CDU Artikel 1 des Gesetzentwurfs zustimme. Er bitte Ministerin Kraft, diesen Artikel 1 des Gesetzentwurfs einzuholen, um deutlich zu machen, dass ein Prozess gegen die Wand gefahren worden sei, was die neue Ministerin nicht mit verantworten wolle. Die neue Ministerin könne die Chance ergreifen, gerade mit Blick auf die Hochschulstrukturen im Ruhrgebiet einen neuen Anlauf zu wagen. Die Bereitschaft dafür sei bei den reformfreudigen Universitäten im Ruhrgebiet vorhanden. Er bitte die Ministerin, diese Chance zu nutzen. Andernfalls zeige sich die Ministerin auch nur als Teil des Systems, das alle seit langer Zeit erlebten. Frau Kraft sei als neue Ministerin in eine Administration geraten, die an diesem Beispiel auch deutlich mache, dass ihr Trotz, Rechthaberei und Kraftmeierei wichtiger seien als Einsichten. Ein leitender Beamter des Ministeriums habe den markigen Spruch geprägt: "Effizienz geht vor Konsens". Wenn man so verfare, habe man aber am Ende weder Konsens noch Effizienz.

Artikel 1 dieses Gesetzentwurfs sei nicht mehr tragbar. Und die Änderungsvorschläge von SPD und Grünen machten den Gesetzentwurf angreifbarer denn je. Der Gesetzentwurf zeige jetzt noch mehr das Unvermögen der Landesregierung und der sie tragenden Koalition, den Hochschulen Autonomie und Selbststeuerung zuzubilligen.

Die CDU weise ja nicht alleine auf die rechtlichen Ungereimtheiten hin. Die Anhörung habe ein vernichtendes Urteil ergeben. Der Ausschuss gerate mit dem Beschluss dieses Gesetzentwurfs auch in Gefahr, bundesweit zur Lachnummer zu werden. Beide Standorte hätten erhebliche Bedenken. Sogar Prof. Erichsen sei wenige Tage nach der Anhörung in einer großen Tageszeitung im Ruhrgebiet damit zitiert worden, dass er vor

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
30. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
bar-beh

diesem Hintergrund niemals Gründungsrektor sein wolle und ein großes Chaos erwarte. Dieser Erwartung schließe sich die CDU an.

Er bitte die Landesregierung, doch noch Einsicht zu zeigen, den Voten von außen zu folgen und den Prozess zu stoppen. Es werde geklagt. Auch die CDU erwäge das. Kuratoriumsbeschlüsse, Senatsbeschlüsse und Anhörungsbeiträge versickerten bei der Landesregierung und fänden keine Berücksichtigung. Das halte er für schlimm. Die Landesregierung verfolge ihre Absicht wider bessere Einsicht.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** appelliert ebenfalls an die Einsicht der Ministerin. Er befürchte an den beiden Hochschulen über Jahre Chaos und Frust. Auf diesem Weg werde man das gemeinsame Ziel, die Situation an beiden Standorten zu verbessern, mit Sicherheit nicht erreichen.

Bei den Änderungsvorschlägen von SPD und Grünen handele es sich nur um minimale Reparaturarbeiten. Sie zeugten von der miserablen handwerklichen Leistung des Ministeriums, die viele Reparaturen erforderlich gemacht habe.

Eine solche Zwangsfusion unter Missachtung der Autonomie der Hochschulen könne nicht gut gehen. Unabhängig von allen Gegenargumenten wollten SPD und Grüne die Fusion wie beabsichtigt durchpauken. Er habe nach der Anhörung nicht erwartet, dass SPD und Grüne den Mut hätten, dieses Gesetz so durchzusetzen. Das habe er nicht für möglich gehalten. Er habe aus dieser Anhörung wirklich keine einzige positive Stimme in Erinnerung. SPD und Grüne hätten doch die Gelegenheit gehabt, Befürworter der Fusion einzuladen. Sie ließen sich aber nicht finden - es sei denn, sie kämen aus dem Ministerium oder aus der rot-grünen Koalition.

Er könne sich vorstellen, welche Erwartungen SPD und Grüne an Herrn Erichsen gehabt hätten. Aber selbst Herr Erichsen ziehe seine Zustimmung zurück. Herr Erichsen halte zwar an der Idee einer gemeinsamen Universität fest - an einer utopischen Idee, nämlich an einer Neugründung auf einer grünen Wiese mit neuen Institutionen, neuen Professoren und neuen Strukturen. Das habe man aber nun einmal nicht. Dann habe Herr Prof. Erichsen ebenfalls seine Bedenken geäußert und deutlich gesagt: So nicht. Und sehr deutlich sei er ein paar Tage später in dem Presseartikel geworden.

Er halte es für vernünftig - wenn man wirklich an mögliche Synergieeffekte glaube -, den Hochschulen noch einmal Zeit zu geben, diesen Prozess möglicherweise noch in Gang zu bringen. Unterhalb einer formalen Fusion gebe es ja durchaus auch Kooperationsmöglichkeiten. Eine Verbesserung der Situation könne doch vielleicht auch auf anderem Wege gelingen. Das Land belaste sich mit dieser Fusion über Jahre mit Ausgaben. Er appelliere an die Landesregierung, das Gesetz zurückzuziehen.

**Ministerin Kraft** betont, dass sie sich schon im Vorfeld ihrer Tätigkeit als Wissenschaftsministerin sehr intensiv mit der Thematik befasst habe. Sie habe in Duisburg studiert. Und ein Teil ihres Wahlkreises befinde sich in Essen. Ihr sei sehr wohl zur Kenntnis gelangt, was in der öffentlichen Anhörung eine Rolle gespielt habe. Sie habe mit ihren Mitarbeitern sehr intensive Gespräche zu diesem Thema geführt.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
30. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
bar-beh

Sie sei froh darüber, dass über die Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten in wesentlichen Teilen offensichtlich Einvernehmen bestehe. Die öffentliche Anhörung habe das auch gezeigt. Die Umwandlung werde inzwischen von den Gesamthochschulen selbst, aber auch von den Fachhochschulen begrüßt. Diese Gesamthochschulen hätten jetzt drei Jahre Zeit, sich auf die neuen Verfahren umzustellen.

Ihr sei wichtig, dass die Durchlässigkeit des gegliederten Hochschulsystems trotzdem erhalten bleibe. Qualifizierte Absolventen von Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen könnten sich damit in die universitären Master-Programme einschreiben. Hinzu kämen für alle Hochschulen - also auch für die Fachhochschulen - neue individuelle Zugangsmöglichkeiten. Fachlich besonders geeignete oder künstlerisch besonders begabte Studienbewerber könnten mit einer guten Allgemeinbildung im Einzelfall zugelassen werden. Das führe auch dazu, dass Nordrhein-Westfalen weitere qualifizierte Studierende an seine Hochschulen bekomme.

Nach der Anhörung sei noch einmal überlegt worden, ob es sinnvoll sei, den Hochschulen gesetzlich die Möglichkeit einzuräumen, Kurse anzubieten, mit denen sie auf die Prüfung der individuellen Eignung und der Allgemeinbildung vorbereiteten. Sie halte dies für ein falsches Signal, da die Herstellung der Studierfähigkeit aus ihrer Sicht grundsätzlich nicht zu den Aufgaben einer Hochschule gehöre. Inwieweit die Hochschulen trotzdem weiterhin Propädeutika anböten, wolle sie letztlich ihnen überlassen. Das gehöre in die Autonomie der Hochschulen. Insofern halte sie den CDU-Antrag da schlicht und einfach für nicht erforderlich. Auch bei der nächsten Landesrektorenkonferenz werde noch einmal über dieses Thema geredet. Sie habe bereits einen entsprechenden Brief an die Landesrektorenkonferenz verfasst.

Nicht ganz einvernehmlich stelle sich das Meinungsbild zur Fusion Duisburg-Essen dar. Sie habe dazu mit Herrn Prof. Jöckel und Herrn Prof. Wolff Ende der letzten Woche lange Gespräche geführt. Bei allem Verständnis für die von ihnen vorgetragenen Bedenken sei sie dennoch zu der Überzeugung gelangt, dass es zur Zusammenführung der beiden Hochschulen keine Alternative gebe. Der Expertenrat habe mit seiner Empfehlung zu einer vereinigten Universität Duisburg-Essen ihrer Meinung nach den richtigen Weg gewiesen. Auch sehe sie in einer arbeitsteilig abgestimmten Konzentration und Kooperation der beiden Standorte die Chance, Synergieeffekte zu erzielen und diese zu nutzen, um die Probleme der beiden Einzelstandorte zu bewältigen. Es dürfe nicht übersehen werden, dass beide Hochschulen in der jetzigen Form sicher nicht überlebensfähig wären. Das sei die Ausgangsposition des Prozesses gewesen.

Über eine ganze Reihe von Strukturfragen habe ja auch im Vorfeld Einvernehmen erzielt werden können. Es hätten Vorgespräche der Rektorate unter externer Moderation stattgefunden. Außerdem habe das Ministerium im Benehmen mit den Hochschulen die Fächer Mathematik und Physik begutachten lassen. Auch daraus seien richtungweisende Empfehlungen abzuleiten. Streitig seien zurzeit insbesondere noch die Standortentscheidungen zur Physik und zum Geisteswissenschaftlichen Zentrum.

Solche Strukturfragen seien nicht Gegenstand des Gesetzes. Das Gesetz treffe hierüber keine Entscheidungen. Sie halte es auch für richtig, die unterschiedlichen Ebenen sehr deutlich auseinander zu halten. Die Festlegung der Fächerstrukturen bleibe letztlich Aufgabe der neuen Universität - in Abstimmung mit landesplanerischen Gesichts-

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
30. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
bar-beh

punkten. Dies erfordere ein starkes und umsichtiges Leitungsgremium. Die heutigen Beratungen sollten aus ihrer Sicht dazu dienen, sich auf die rechtliche Umsetzung der Fusion und auf die Festlegung der Leitungsstrukturen der neuen Hochschule in den ersten Jahren zu konzentrieren.

Sie wolle daher auch gar nicht näher auf die Einzelfragen zu Kompetenzen des Gründungsrektors oder der Kanzler oder Einschränkungen der Hochschulautonomie eingehen. Sie wolle nur noch einmal die Situation schildern, so wie sie sich ihr darstelle. Zurzeit sei es so, dass die Vertreter beider Hochschulen in den letzten Monaten und vor allem auch in der Anhörung deutlich vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Hausinteresses argumentiert hätten. Angesichts dieser Situation halte sie eine Besetzung von außen für den einzig richtigen Weg. Ein Rektor für die neue Hochschule, der aus einer der beiden Hochschulen stammte, hätte keine wirklich faire Chance, eine neue Hochschule aufzubauen, sondern sei immer mit dem Makel der Interessenkollision behaftet.

Die vorliegenden Änderungsanträge zu den Fusionsvorschriften sähen in Achtung der Autonomie der neuen Hochschule vor, dass der Gründungssenat und der erweiterte Gründungssenat nunmehr von der neuen Hochschule gewählt würden und nicht mehr aus den entsprechenden Gremien der aufzulösenden Hochschulen zusammengesetzt werden sollten. Auch das halte sie für richtig. Es werde eine neue Hochschule sein. Es werde ein Rektor von außen benannt. Dann müssten sich dort die Gremien neu bilden. Damit bleibe es der Hochschule quasi selbst überlassen, ob sie eine Gründungskommission einsetzen wolle oder nicht.

Die Änderungen sähen des Weiteren eine Verkleinerung der Gremien vor und schlossen die Leitungslücke, die dadurch entstünde, dass das Gründungsrektorat in den ersten Wochen, bevor die Gremien gewählt seien, noch nicht vollständig sei.

Die Überarbeitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung komme den in der Anhörung geäußerten und ihr zur Kenntnis gebrachten Interessen so weit wie möglich entgegen. Damit sei Nordrhein-Westfalen keineswegs eine öffentliche Lachnummer. Sie verfolge auch die Diskussionen in der Öffentlichkeit. Sie habe auch mit Beteiligten vor Ort viele Gespräche geführt und auch viele Befürworter dieser Fusion kennen gelernt. Beispielhaft nenne sie die IHK Essen, die sich sehr deutlich geäußert habe.

Ihrer Meinung nach habe man einen guten Weg gefunden, der aus der jetzigen Situation heraus die beste Möglichkeit biete, mit einer schlagkräftigen neuen Hochschule zu starten.

Die Äußerungen, dass es falsch wäre, jemanden von außen einzusetzen, weil derjenige sozusagen dann ohne Rückhalt entscheiden könnte, halte sie für nicht ernsthaft so gemeint. Denn ein neuer Gründungsrektor müsse das Interesse haben, mit den Beteiligten vor Ort gemeinsam zu Entscheidungen zu kommen. Er brauche den Konsens und werde diesen Konsens suchen. Daran habe sie überhaupt keinen Zweifel.

Es handele sich nicht um eine Zwangsfusion, sondern um eine klare Neugründung. Es werde auch kein Chaos eintreten. Nach den Vorstellungen in den Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf werde es sehr wohl möglich sein, die Hochschule von Beginn an durch den neuen Gründungsrektor übergangsweise führen zu lassen. Dann würden die Gremien gewählt. Dann werde in der Hochschule ein neuer gemeinsamer Geist entste-

hen. Gemeinsame Zielsetzung sei, dass eine schlagkräftige Hochschule entstehe, die auch im internationalen Wettbewerb kurz-, mittel- und langfristig gut überleben könne.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** ist überzeugt davon, dass die Neugründung sehr schnell kommen müsse. Die Anhörung habe die verhärteten Fronten zwischen den beiden Hochschulen gezeigt. Wenn die beiden Hochschulen es nicht geschafft hätten, die anstehenden Fragen miteinander in einem friedlichen Prozess zu lösen, dann müsse der Gesetzgeber die notwendigen Ordnungsmaßnahmen ergreifen, um diese Neugründung möglich zu machen, damit Autonomie so schnell wie möglich wieder stattfinden könne.

Nach Auffassung von **Dr. Friedrich Wilke (FDP)** stelle sich doch die Frage, wie die unbestritten verhärteten Fronten aufgelöst werden könnten. Die Alternative zu staatlicher Zwangsgewalt könne doch auch darin bestehen, keine Fusion vorzunehmen und die autonomen Hochschulen mit einer ressourcenorientierten Steuerung dem Wettbewerb zu überlassen. Kleinere Einheiten könnten doch möglicherweise viel flexibler agieren. Diese Zwangsfusion werde nicht gut gehen.

Zu dem Vorwurf, es kämen keine konstruktiven Vorschläge von der Opposition: Im Sinne des Ministeriums seien Vorschläge doch nur dann konstruktiv, wenn an ihrem Ende die Fusion stehe. Das Ergebnis dieses Prozesses - wenn man von einem offenen Ergebnis spreche - müsse aber doch auch sein können, dass keine Fusion stattfinde. Es gebe doch genug andere Möglichkeiten außer einer Zwangsfusion und staatlicher Gewalt. Eine solche Zwangsfusion führe auf Dauer zu Widerständen aus diesen Hochschulen. Ein Rektor brauche doch überall Mehrheitsentscheidungen und müsse konsensorientiert sein. Er stoße aber doch auf dieselben agierenden Leute in Duisburg und Essen und damit auf dieselben Probleme.

**Dietrich Kessel (SPD)** sieht keine überzeugende Alternative zur Fusion. Auch die Opposition habe keine Alternative zum Projekt der Fusion zu bieten. Die Alternative, alles unverändert zu lassen, komme nicht infrage. Das hielte er sogar für ziemlich verantwortungslos. Dann blieben die Hochschulen nämlich genau in der problematischen Situation, in der sie sich nach allgemeiner Einschätzung derzeit befänden.

Er gehe einmal die Alternativen durch, die in die Diskussion eingebracht worden seien: Aus den Hochschulen selbst sei der Vorschlag gemacht worden, an der Fusion festzuhalten und ihnen ein halbes Jahr Zeit zu geben, um sich so aufeinander zu bewegen, dass am Ende eine Hochschule stehe. Angesichts der derzeitigen Verhältnisse werde sich aber sicher niemand der Illusion hingeben, dass das ein sinnvoller Ansatz sei, der zu einem überzeugenderen Fusionskonzept führe als es derzeit auf der Grundlage der Vorschläge der Landesregierung diskutiert werde.

Wenn die Verbesserung der Kooperation zwischen den Hochschuleinrichtungen im Ruhrgebiet wirklich die richtige Alternative wäre, stelle sich die Frage, warum davon in der Vergangenheit kein Gebrauch gemacht worden sei. Er könne sich an keine Diskussion erinnern, an einem Standort einen Fachbereich aufzugeben und die dort frei werdenden Ressourcen dann zur Stärkung des entsprechenden Fachbereichs an einem anderen Standort umzuschichten. Zum Stichwort Kooperation passiere nur sehr wenig.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
30. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002  
bar-beh

Natürlich arbeiteten einzelne Hochschullehrer zusammen, z. B. im Rahmen von Sonderforschungsbereichen. Unter wirklich strukturell weitgehenden Perspektiven könne er erfolgreiche Kooperationen zwischen Hochschulen aber nicht feststellen. Nach seinem Eindruck sei das deshalb keine ernsthafte Alternative zu diesem Fusionsvorhaben.

Mit dem Begriff "Chaos" könne er überhaupt nichts anfangen. Er gehe davon aus, dass auch nach dem Fusionszeitpunkt 1. Januar alle Professoren an beiden Hochschulen auf vernünftige Weise ihren Lehrverpflichtungen nachkämen, die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsangebote so gut weiter studierten wie bisher, weiter Prüfungen stattfänden und die Hochschullehrer weiter ihren Forschungsinteressen nachgingen. Er könne nicht nachvollziehen, was das mit Chaos zu tun habe. Natürlich werde es eine neue Leitungsstruktur geben. Im Rahmen eines Hochschulentwicklungsplans würden auch die weiteren Perspektiven der Hochschule geklärt. Auch das habe nichts mit Chaos zu tun. Er bitte darum, mit diesen Horrorszenarien, denen jede Grundlage fehle, aufzuhören und die Fusion beider Hochschulen ernsthaft miteinander zu verfolgen.

Nach Auffassung von **Manfred Kuhmichel (CDU)** stelle sich wieder einmal die Kernfrage, wie die Regierungskoalition in diesem Landtag mit Anhörungen umgehe. Wenn man von vornherein mit dem Gedanken in die Anhörung gehe, dass es eh keine Alternative gebe, dann könne auch kein anderes Ergebnis dabei herauskommen. Mit einer solchen Einstellung werde eine Anhörung zu einer nutzlosen Pflichtveranstaltung, die man über sich ergehen lassen müsse.

In der Anhörung seien zahlreiche Alternativen aufgezeigt worden, und zwar nicht nur von Vertretern der beiden Standorte, sondern auch von vielen Sachverständigen von außen, die nicht zwischen den Fronten stünden. Die Regierungskoalition hätte ja Fachleute zu der Anhörung einladen können, die deutlich machten, dass die Fusion alternativlos sei. Solche Fachleute ließen sich aber nicht finden. Sonst hätten sie an der Anhörung teilgenommen. Der Vertreter der IHK habe ausgeführt, wie sich die Wirtschaft eine Neustrukturierung der Hochschullandschaft im Ruhrgebiet vorstelle.

Die Situation sei verfahren. Viele am Fusionsprozess Beteiligte hätten Fehler gemacht. Aber sie lernten inzwischen aus ihren Fehlern und seien bereit, sich mit diesem Thema neu zu befassen, um zu besseren Ergebnissen als den jetzt vorliegenden zu kommen. Diese Bereitschaft werde aber von der Regierung im Keim erstickt. Damit werde auch Vertrauen verspielt.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** hält die Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten für eine vernünftige Regelung.

Dass Kooperation in der Vergangenheit kaum eine Rolle gespielt habe, liege doch am bisher falschen Anreizsystem. SPD, Grüne und FDP hätten doch gerade gemeinsam beschlossen, neue nachfrageorientierte Steuerungsinstrumente entwickeln und einsetzen zu wollen. Solche Steuerungsinstrumente würden gebraucht. Wenn man sie anwende, komme man weiter.

**Ministerin Kraft** vermisst wirklich neue Argumente. Die Alternative Kooperation sehe sie nicht. Die Fusion behindere zukünftige Kooperationen der Ruhrgebietsuniversitäten nicht - im Gegenteil. Es sei deutlich geworden: Die Strukturen in ganz Nordrhein-Westfalen müssten überarbeitet werden. In manchen Bereichen seien Kooperationen auch der richtige Weg. Für die Hochschulen dieses Landes sei damit ein Anreizsystem gelegt worden. Ihrer Meinung nach sollte man das eine tun und das andere nicht lassen. Diese Meinung vermittele sie auch in ihren Gesprächen mit den Hochschulen.

Die IHK Essen habe sich ausdrücklich für die neue Hochschule ausgesprochen.

Solche Prozesse würden selten von allgemeinem Applaus begleitet. Das erwarte sie auch nicht. Die Strukturen müssten jetzt schnell gefestigt werden, damit an der neuen Hochschule eine positive Entwicklung eingeleitet werden könne. Man stehe unter Zeitdruck. Sie nehme die Ergebnisse der Evaluierung sehr ernst. Ihr Ziel bestehe darin, eine schlagkräftige Universität aufzubauen, die dann auch dem internationalen Wettbewerb standhalten könne. Klagen sehe sie mit äußerster Gelassenheit entgegen.

**Manfred Kuhmichel (CDU)** äußert, Artikel 2 stimme die CDU selbstverständlich zu. Wenngleich hier ein Eingeständnis einer wirklich über Jahrzehnte hinweg fehlgeleiteten Hochschulpolitik in Gesetzesform gebracht worden sei, nämlich das Aus der Gesamthochschulen. An dieser Stelle könne er Einsichten aber nur begrüßen. Die CDU stimme Artikel 2 grundsätzlich zu, bitte aber um eine Ergänzung, die aus dem vorliegenden Änderungsantrag der CDU hervorgehe. Diese Ergänzung gehe zurück auf Empfehlungen und Bitten aus der Hochschullandschaft.

**Dietrich Kessel (SPD)** erklärt, eine solche Regelung ins Gesetz aufzunehmen, lehnten SPD und Grüne ab, weil es nicht den Aufgaben der Hochschulen entspreche - dafür erhielten sie auch nicht die erforderlichen Ressourcen -, im Grunde genommen die Studierfähigkeit erst in Vorbereitungskursen herbeizuführen. Das gehöre zu den Aufgaben des Schulsektors. Unabhängig davon könne es die eine oder andere Initiative an den Hochschulstandorten geben, ein Stück weit die Voraussetzungen für ein Studium mitzuschaffen. Eine generelle Zustimmung zu einem Lehrveranstaltungssystem vor der Einschreibung lehnten SPD und Grüne ab.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** begrüßt die liberalisierte Regelung für den Hochschulzugang in diesem Gesetz. Wie die Hochschulen dann damit umgingen, müsse in der Autonomie der Hochschulen liegen.

- Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll -

## Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD,  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der  
Gesamthochschulen  
Drucksache 13/2947**

Der Gesetzentwurf - Drs. 13/2947 – wird wie folgt geändert:

A. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert

aa) In Satz 1 wird das Wort "neue" gestrichen.

bb) Als neuer Satz 3 wird angefügt:

"Bis zur Bildung des Gründungsrektorats gemäß Abs. 4 wird die Universität von der Gründungsrektorin oder dem Gründungsrektor oder von einer oder einem oder mehreren durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung zu bestellenden Beauftragten geleitet."

Begründung:

Die Änderung von Satz 1 ist redaktionell.

Die in Satz 3 geregelte übergangsweise Leitung der Universität durch die Gründungsrektorin oder den Gründungsrektor oder durch staatlich Beauftragte schließt

die Lücke in der Hochschulleitung, die bis zur Wahl der Gründungsprorektorinnen oder -prorektoren und damit bis zur Bildung des Gründungsrektorats besteht.

- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte "nach Anhörung der aufgelösten Hochschulen oder der Universität" gestrichen.

Begründung:

Die Gewinnung einer Gründungsrektorin oder eines Gründungsrektors unter Berücksichtigung von möglichen Vorschlägen seitens der aufzulösenden Hochschulen soll nach den Planungen der Landesregierung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sein. Auf eine Bestimmung zur Anhörung wird daher auch aus Gründen der Gesetzeslogik verzichtet.

- c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Worte "Prorektorinnen oder Prorektoren" durch die Worte "Gründungsprorektorinnen oder Gründungsprorektoren" ersetzt.
- bb) Als neuer Satz 2 wird angefügt: "Bis zu ihrer Wahl kann das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung auf Vorschlag der Gründungsrektorin oder des Gründungsrektors zu deren oder dessen beratender Unterstützung bei der Leitung der Universität je ein Mitglied der aufgelösten Hochschulen aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren bestellen."

Begründung:

Die Änderung von Satz 1 ist redaktionell, indem sie der Terminologie "Gründungsrektor, -in, Gründungsrektorat" folgt.

Der neue Satz 2 trägt dem Umstand Rechnung, dass bis zur Wahl der Gründungsprorektorinnen oder Gründungsprorektoren durch den neu zu bildenden Gründungssenat einige Monate vergehen können, in denen die Gründungsrektorin oder der Gründungsrektor die Leitung der Universität gemäß Abs. 2 Satz 3 (neu) allein zu verantworten hat. Sie oder er soll sich deshalb auf Berater stützen können, die hierzu ausdrücklich beauftragt werden (vgl. hierzu auch die Änderung von Abs. 6).

- d) Abs. 6 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

"Bis zur Bildung des Gründungsrektorats gemäß Abs. 4 unterstützen sie beratend die Gründungsrektorin oder den Gründungsrektor bei der Leitung der Universität."

Begründung:

Die Regelung ergänzt die Unterstützung der Gründungsrektorin oder des Gründungsrektors gemäß Abs. 4 Satz 2 (neu).

2. § 6 wird wie folgt geändert:

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

- a) Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort "unverzüglich" werden die Worte ", spätestens bis zum 01.06.2003," eingefügt.

Begründung:

Die Einfügung konkretisiert den Zeitraum, der für den ersten wichtigen Schritt der Neuorganisation, die Wahl des Gründungssenats und des erweiterten Gründungssenats, zur Verfügung steht. Diese Wahlen müssen einerseits möglichst schnell erfolgen, damit der Gründungssenat dann unverzüglich die Gründungsprorektorinnen oder Gründungsprorektoren für das Gründungsrektorat wählt und der erweiterte Gründungssenat die Arbeit an der Grundordnung aufnimmt. Andererseits benötigen die Wahlen einen organisatorischen Vorlauf und sollten in der Vorlesungszeit stattfinden können.

- b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Stimmberechtigte Mitglieder des Gründungssenats sind insgesamt 14 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppen gemäß § 13 Abs. 1 HG, von denen acht der Gruppe gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 HG und je zwei den Gruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 HG angehören. Jeweils die Hälfte der Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppen werden aus dem Kreis der jeweiligen Mitglieder der aufgelösten Hochschulen nach Gruppen getrennt gewählt."

Begründung:

Gerade in der schwierigen Anfangsphase könnte eine große Mitgliederzahl die Handlungsfähigkeit des Gründungssenats beeinträchtigen. Deshalb ist eine Verkleinerung des Gremiums angezeigt. Im Sinne eines personellen Neuanfangs und der Einheit der Universität sollte das aktive und passive Wahlrecht nicht auf die Mitglieder der bisherigen Senate beschränkt werden, sondern grundsätzlich allen Mitgliedern der neuen Universität zukommen. Dies dient auch einer breiten Akzeptanz des Gründungssenats in der Hochschule. Andererseits berücksichtigt die paritätische Zusammensetzung des Gründungssenats eine gleichberechtigte Teilhabe der Fusionspartner.

- c) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Stimmberechtigte Mitglieder des erweiterten Gründungssenats sind insgesamt 24 Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppen gemäß § 13 Abs. 1 HG; die Sitze dieser Gruppen stehen im Verhältnis 2:1:1:2. Die Mitglieder des Gründungssenats sind Mitglieder des erweiterten Gründungssenats. Die übrigen Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 HG werden jeweils zur Hälfte aus dem Kreis der jeweiligen Mitglieder der aufgelösten Hochschulen nach Gruppen getrennt gewählt."

Begründung:

Die Neufassung von Abs. 3 folgt der Neufassung des Abs. 2 aus den dort genann-

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

ten Gründen.

d) Nach Abs. 3 wird folgender neue Abs. 4 angefügt:

"Das Nähere zur Wahl und zur Stellvertretung der gewählten Vertreterinnen oder Vertreter der Mitgliedergruppen regelt eine Wahlordnung, die die Hochschulleitung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 erlässt."

Begründung:

Um die Wahlen zum Gründungssenat und zum erweiterten Gründungssenat auf einer einheitlichen Grundlage durchführen zu können, ist eine besondere Wahlordnung erforderlich, die sich an die Wahlordnungen der aufgelösten Hochschulen anlehnen kann. Ihr Erlass wird der Universität und in der Gründungsphase damit der Hochschulleitung übertragen.

e) Abs. 4 (alt) wird zu Abs. 5 (neu).

f) Nach Abs. 5 (neu) wird folgender neue Abs. 6 angefügt:

"Die Vorsitzenden der Gründungspersonalräte gehören dem Gründungssenat und dem erweiterten Gründungssenat mit beratender Stimme an."

Begründung:

Die stärkere Einbindung der Personalvertretungen und damit des Personals in den Gründungsprozess trägt den Besonderheiten der Gründungsphase besser Rechnung.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

"Vorläufige Grundordnung, Grundordnung."

Begründung:

Die Änderung ist redaktionell.

b) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung erlässt für die Universität unverzüglich eine vorläufige Grundordnung."

Begründung:

Um handlungsfähig zu sein, braucht die Universität möglichst ab dem Zeitpunkt ihrer Errichtung eine vorläufige Grundordnung. Um einen Entscheidungszwang in der Universität zugunsten einer der Grundordnungen der aufgelösten Hochschulen zu vermeiden, ist es sachgerecht, dass das Ministerium eine solche Grundordnung als "neutrale" Übergangsordnung erlässt. Sie wird sich auf wenige wesentliche Bestimmungen beschränken können, da sich die neue Hochschule grundsätzlich im System des Hochschulgesetzes entwickelt und das Errichtungs-

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

gesetz selber die Organisation der Zentralebene wie auch die Fortgeltung z. B. der Fachbereichsordnungen während der Gründungsphase vorgibt. Als regelungsbedürftig verbleibt aber insbesondere die einheitliche Ausgestaltung der Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren.

- c) In Abs. 2 werden die Worte "unter Berücksichtigung der Neuordnungsentscheidungen gemäß § 5" gestrichen.

Begründung:

Mit der Bildung des erweiterten Gründungssenats geht die Satzungskompetenz für die Grundordnung auf diesen über. Er hat es in der Hand, alsbald, aber spätestens bis zum 01.07.2004 die erlassene vorläufige Grundordnung ganz oder teilweise durch eigene Grundordnungsbestimmungen abzulösen. Dies kann mit hin auch schon vor der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans gemäß § 5 geschehen. Wird eine Grundordnung später verabschiedet, ist andererseits die Berücksichtigung der Neuordnungsentscheidungen des Gründungsrektors selbstverständlich. Der gestrichene Passus ist insofern überflüssig.

4. § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Zur Unterstützung des Gründungsrektors und des Gründungssenats kann dieser eine Gründungskommission bilden."

Begründung:

Es entspricht der Eigenverantwortung der Universität, dass der Gründungssenat selber über die Notwendigkeit einer Gründungskommission entscheidet.

5. a) Nach § 13 wird folgender neue § 14 angefügt:

"§ 14 Gerichtsstand

Gerichtsstand der Universität ist Essen."

Begründung:

Die Vorschrift dient der Vermeidung von Rechtsunsicherheit bei der Feststellung der örtlichen Zuständigkeit eines Gerichts im Hinblick auf den Doppelsitz der Universität.

- b) § 14 (alt) wird zu § 15 (neu).

- B. In Artikel 2 Nr. 3 erhält § 66 Abs. 6 Satz 1 folgende Fassung:

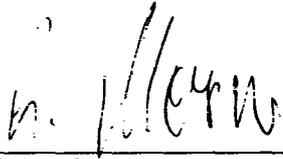
"Die Prüfungsordnungen können bestimmen, dass von der Qualifikation nach den Absätzen 1 bis 5 ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wenn Studienbewerberinnen oder Studienbewerber eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung oder besondere künstlerisch-gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweisen."

Datum des Originals:

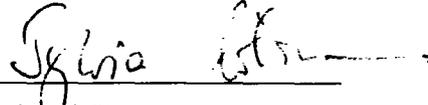
Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Begründung:

Redaktionelle Änderung.



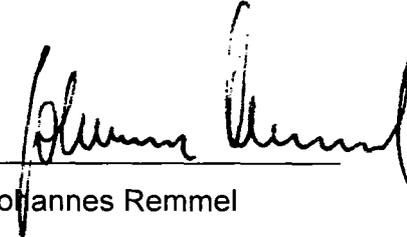
Edgar Moron



Sylvia Löhrmann



Carina Gödecke



Johannes Remmel



Dietrich Kessel



Dr. Ruth Seidl

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Drs. 13/.....

Antrag

der CDU-Landtagsfraktion

**Änderung des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksache 13/2047 „Gesetz der Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen“ (zu TOP 3 Ausschusssitzung am 28.11.02)**

Artikel 2

Artikel 2

Änderungen des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW, S.190), geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV.NRW. 2001, S. 812) zur Umwandlung der Universitäten-Gesamthochschulen

Änderungen des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW, S.190), geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV.NRW. 2001, S. 812) zur Umwandlung der Universitäten-Gesamthochschulen

§ 66

§ 66

**Qualifikation und sonstige Zugangsvoraussetzungen**

**Qualifikation und sonstige Zugangsvoraussetzungen**

§ 66 Abs 6 wird wie folgt gefaßt:

(6) Die Prüfungsordnungen können bestimmen, dass von der Qualifikation nach den Absätzen 1 bis 5 ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wenn eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung oder besondere künstlerisch-gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweist. Studierende mit einer Qualifikation gemäß Satz 1, denen die Hochschule anhand von wenigstens der Hälfte aller in einem Studiengang geforderten Studien- und Prüfungsleistungen den erfolgreichen Studienverlauf bescheinigt hat, dürfen ihr Studium an einer anderen Hochschule desselben Typs und dort auch in einem verwandten Studiengang fortsetzen.

(6) Die Prüfungsordnungen können bestimmen, dass von der Qualifikation nach den Absätzen 1 bis 5 ganz oder teilweise abgesehen werden kann, wenn eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung oder besondere künstlerisch-gestalterische Begabung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweist. Studierende mit einer Qualifikation gemäß Satz 1, denen die Hochschule anhand von wenigstens der Hälfte aller in einem Studiengang geforderten Studien- und Prüfungsleistungen den erfolgreichen Studienverlauf bescheinigt hat, dürfen ihr Studium an einer anderen Hochschule desselben Typs und dort auch in einem verwandten Studiengang fortsetzen.

**Die Hochschulen können zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfungen besondere Lehrveranstaltungen anbieten.**

**Begründung:**

Laut Begründung zu § 66 Abs. 6 werden zum Nachweis einer den Anforderungen der Hochschule entsprechenden Allgemeinbildung Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft. Die Universitäten sollten dauerhaft das Recht erhalten, durch Vorbereitungskurse auf die Eignungsprüfung vorzubereiten, damit qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber den Zugang zum Studium schaffen können und die Vorschrift sinnvoll zur Anwendung kommen kann.

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003**

- Personalhaushalt -

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein                      Titelgruppe 62 - Frauenförderung                      Titel 429 62 - Personalausgaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 69 300 Euro                      um 275 000 Euro                      auf 344 300 Euro</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Halbsatz ergänzt:                      „.....dovon 15 000 € für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 61 000 € für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW.“</p>	<p>angenommen                      SPD                      CDU                      FDP                      GRÜNE</p> <p>ja                      nein                      Enth.                      ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p><u>Begründung:</u>                      Die bisher in der TG 62 eingestellten Mittel sind zu einem großen Teil durch Maßnahmen im Rahmen von bereits mit einigen wenigen Hochschulen getroffenen Zielvereinbarungen gebunden. Durch die Erhöhung soll das Land in die Lage versetzt werden, Förderzusagen für entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen auch mit anderen Hochschulen zu treffen. Darüber hinaus soll die erfolgreiche Arbeit des Netzwerks Frauenforschung NRW, der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (LAKOF) und der einzelnen Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen weiter mit Mitteln des Landes unterstützt werden.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003**

- Personalhaushalt -

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein            Titelgruppe 90 - Studienreform 2000 plus            Titel 429 90 - Sonstige Personalausgaben            (Ansatz lt. HH 2002            5.838.900 €)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 3.100.000 Euro            um 900.000 Euro            auf 4.000.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b>            Mit der Erhöhung des Ansatzes sollen Reformprojekte gefördert werden, die aufgrund ihrer fachbereichsübergreifenden oder hochschulübergreifenden Anlage versprechen, besonders effizient zu sein und nachhaltig zu wirken. Die erfassten Projekte stellen einen wichtigen Beitrag dar, um die Rahmenbedingungen für ein zügiges und erfolgreiches Studium weiter nachhaltig zu verbessern. Vorrangig sollen gefördert werden:</p> <p>- Die Verbände der Fachhochschulen und der Universitäten zur Koordinierung</p>	<p>angenommen            SPD            CDU            FDP            GRÜNE</p> <p>ja            nein            Enth.            ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>und Optimierung ihrer Angebote in der Hochschuldidaktik</p> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bereits laufende Studienreform-Projekte, die ohne eine Weiterfinanzierung im Jahre 2003 eingestell werden müssen.</li> </ul> <p>Der Antrag korrespondiert mit einem Antrag zur Erhöhung des Ansatzes bei Titel 547 90 um 500.000 €.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 05 020 Titel 427 49</p> <p>Allgemeine Bewilligungen Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung</p> <p>(Ansatz lt. HH 2002 4.401.700 Euro)</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 4.401.700 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.401.700 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind wirtschaftlich nicht sinnvoll</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	FDP	<p><b>Kapitel 05 731 Fachhochschule Südwestfalen</b>  <b>Titelgruppe 94 Ausgaben für Lehre und Forschung</b>  <b>Titel 429 94 Sonstige Personalausgaben</b></p> <p>(Ansatz lt. HH 2002 241.000 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 241.000 Euro  um 500.000 Euro  auf 741.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>  Mit dem Verbundstudienmodell wurde an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen eine Innovation der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt. Studierenden wird die Möglichkeit zum qualifizierten Fachhochschulabschluss parallel zur beruflichen Tätigkeit eröffnet</p> <p>Der Wirtschaft bietet sich das Verbundstudium als Instrument der beruflichen Weiterbildung zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Im Rahmen der Verbundstudiengänge können Berufstätige ein Fachhochschulstudium parallel zur Berufstätigkeit absolvieren</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein  CDU           ja  FDP           ja  GRÜNE       nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 4		<p>In der modernen Wissensgesellschaft gewinnt Weiterbildung zunehmend an Bedeutung, lebenslanges Lernen und berufliche Weiterqualifikation wird immer wichtiger.</p> <p>Das bewährte Modell des Verbundstudiums sollte daher gestärkt und ausgebaut werden.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 62 - Frauenförderung</p> <p>Die Erläuterungen zu Titelgruppe 62 werden um folgenden Absatz ergänzt: „c) Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (ausschließlich Landesaufgabe).“</p> <p><u>Begründung:</u> Die Änderung der Erläuterungen macht deutlich, dass die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auch in 2003 weiter mit Mitteln des Landes unterstützt werden soll.</p>	<p>angenommen SPD ja CDU nein FDP Enth. GRÜNE ja</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 05 100 Hochschulen Allgemein                      Titelgruppe 62 Frauenförderung                      Titel 547 62 - Sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 52 800 Euro                      um 250 000 Euro                      auf 302 800 Euro</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Halbsatz ergänzt:                      „....., davon 10 000 € für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 15 000 € für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW.“</p>	<p>angenommen                      SPD ja                      CDU nein                      FDP Enth.                      GRÜNE ja</p>

## Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 6		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die bisher in der TG 62 eingestellten Mittel sind zu einem großen Teil durch Maßnahmen im Rahmen von bereits mit einigen wenigen Hochschulen getroffenen Zielvereinbarungen gebunden. Durch die Erhöhung soll das Land in die Lage versetzt werden, Förderzusagen für entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen auch mit anderen Hochschulen zu treffen. Darüber hinaus soll die erfolgreiche Arbeit des Netzwerks Frauenforschung NRW, der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (LAKOF) und der einzelnen Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen weiter mit Mitteln des Landes unterstützt werden.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD/GRÜNE	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein                      Titelgruppe 62 - Frauenförderung                      Titel 686 62 - Zuschüsse für laufenden Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1 106 000 Euro                      um 250 000 Euro                      auf 1 356 000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u>                      Die bisher in der Titelgruppe 62 eingestellten Mittel sind zu einem großen Teil durch Maßnahmen im Rahmen von bereits mit einigen wenigen Hochschulen getroffenen Zielvereinbarungen gebunden. Durch die Erhöhung soll das Land in die Lage versetzt werden, Förderzusagen für entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen auch mit anderen Hochschulen zu treffen.</p>	<p>angenommen                      SPD ja                      CDU nein                      FDP Enth.                      GRÜNE ja</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein                      Titelgruppe 90 - Studienreform 2000 plus                      Titel 547 90 - Sächliche Verwaltungsausgaben                      (Ansatz lt. HH 2002                      3.852.800 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 3.200.000 Euro                      um 500.000 Euro                      auf 3.700.000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b>                      Mit der Erhöhung des Ansatzes sollen Reformprojekte gefördert werden, die aufgrund ihrer fachbereichsübergreifenden oder hochschulübergreifenden Anlage versprechen, besonders effizient zu sein und nachhaltig zu wirken. Die erfassten Projekte stellen einen wichtigen Beitrag dar, um die Rahmenbedingungen für ein zügiges und erfolgreiches Studium weiter nachhaltig zu verbessern. Vorrangig sollen gefördert werden:</p>	<p>angenommen                      SPD ja                      CDU nein                      FDP Enth.                      GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verbände der Fachhochschulen und der Universitäten zur Koordinierung und Optimierung ihrer Angebote in der Hochschuldidaktik</li> <li>und</li> <li>- bereits laufende Studienreform-Projekte, die ohne eine Weiterfinanzierung im Jahre 2003 eingestellt werden müssen.</li> </ul> <p>Der Antrag korrespondiert mit einem Antrag zur Erhöhung des Ansatzes bei Titel 429 90 um 900.000 €.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	CDU	<p>Kapitel 05 010 Titel 547 10</p> <p style="padding-left: 40px;">&lt;Ministerium&gt; &lt;Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben&gt;</p> <p style="padding-left: 80px;">(Ansatz lt. HH 2002 800.700 Euro)</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p style="padding-left: 40px;">von 800.700 Euro um 250.000 Euro auf 550.700 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           ja FDP           ja GRÜNE       nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	CDU	<p>Kapitel 05 071 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen Landesanteil NRW (Ansatz lt. HH 2002 3.357.400 Euro)</p> <p>Vollständige Reduzierung des Landesanteils</p> <p>von 3.498.000 Euro um 3.498.000 Euro auf 0 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die ZVS wird abgeschafft.</p>	<p>abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p> <p>(Ein deckungs- gleicher Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen)</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	CDU	<p>Kapitel 05 100 Hochschulen Allgemein                      Neuer Titel:                      "Landesprogramm zur Sicherung der Hochschulinfrastruktur durch Förderung von dringend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen für eine ordnungsgemäße Lehre und Forschung"</p> <p>Der neue Titel wird mit einem Ansatz                      von 40.000.000 Euro                      dotiert.</p> <p><u>Begründung:</u>                      Die Hochschulen in NRW befinden sich in vielen Bereichen in einem baulich äußerst schlechten Zustand – Sanierungsstau rund 2,5 Mrd. Euro. UM überhaupt den Lehrbetrieb an manchen Stellen zu sichern, sind weitere Mittel für die dringendsten Bau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig.</p>	<p>abgelehnt                      SPD                      CDU                      FDP                      GRÜNE</p> <p>nein                      ja                      ja                      nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	CDU	<p>Kapitel 05 100 Titelgruppe 62</p> <p>&lt;Hochschulen Allgemein&gt; &lt;Frauenförderung&gt;</p> <p>(Ansatz lt. HH 2002 4.490.000 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 3.388.300 Euro um 1.000.000 Euro auf 4.388.300 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Insgesamt ist die Frauenförderung erheblich reduziert worden. Die Ansätze für die individuelle Graduiertenförderung fallen zum einen weg, zum anderen gibt es bei den Hochschulen keine sichtbaren Erhöhungen in TG 94.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	CDU	<p>Kapitel 05 100 Hochschulen Allgemein                      Titelgruppe 94 Ausgaben für Lehre und Forschung                      Titel 511 94 Bestandserhaltung von Büchern                      (Ansatz lt. HH 2002 243.900 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro                      um 243.000 Euro                      auf 243.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>                      Gerade älterer Schriftbestand ist ohne Pflege der allmählichen Zerstörung anheimgegeben. Die Dauerarchivierung von digitalen Medien muss vor dem Hintergrund der Umstellung auf digitale Strukturen einer Bibliothek nachhaltig unterstützt werden, da diese besonders kostspielig, aber dringend notwendig ist.</p>	<p>abgelehnt                      SPD nein                      CDU ja                      FDP ja                      GRÜNE nein</p>

## Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	CDU	<p>Kapitel 05 100 Titelgruppe 94 Titel 523 94</p> <p>Hochschulen Allgemein Ausgaben für Lehre und Forschung Wissenschaftliche Literatur</p> <p>(Ansatz lt. HH 2002 1.065.500 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Durch den Wegfall dieses Titels müßten die Bibliotheken darauf verzichten, weiterhin bestimmte wichtige Datenbanken, z.B. im Bereich der Biotechnologie, zu benutzen. Wissenschaftlich ist das ein Rückschritt. Ebenso könnten bestimmte wichtige Zeitschriften nicht mehr abonniert werden. Gerade hier wären Landeskonsortien von Bedeutung, um die exorbitant hohen Preise zurückzuschrauben.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	CDU	<p>Kapitel 05 100 Hochschulen Allgemein                      Titelgruppe 94 Ausgaben für Lehre und Forschung                      Titel 547 94 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben                      (Ansatz lt. HH 2002 2.294.200 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1.533.900 Euro                      um 750.000 Euro                      auf 2.283.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>                      Die Weiterentwicklung der digitalen Bibliothek ist von allergrößter Bedeutung für die Bibliotheken und ihre Benutzerfreundlichkeit. Die Förderung der funktionellen Einschichtigkeit erleichtert es den Hochschulbibliotheken, sinnvoll die verstreuten Einzelbibliotheken zusammenzufassen. Durch Haushaltssperre waren die Mittel für 2002 in TG 94 ohnehin bereits auf insgesamt 3,2 Mio. Euro gekürzt worden.</p>	<p>abgelehnt                      SPD nein                      CDU ja                      FDP ja                      GRÜNE nein</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	FDP	<p><b>Kapitel 05 027 – Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung</b></p> <p><b>Titel 681 30 Graduiertenförderung</b> (Ansatz lt. HH 2002: 2.130.400 €)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1.080.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 3.080.000 Euro</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk: 1. Die Mittel dienen der individuellen Förderung geisteswissenschaftlicher Graduierten an den Hochschulen. 2. Der Betrag in Höhe von 1.080.000 € dient der Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Graduiertenförderungsgesetz (Ausfinanzierung).</p>	<p>abgelehnt SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 16		<p>3. Der zusätzliche Betrag in Höhe von 2.000.000 € wird nach prozentualem Anteil geisteswissenschaftlicher Absolventen an die wissenschaftlichen Hochschulen in NRW verteilt.</p> <p>4. Die Hochschulen bestimmen autonom über die Auswahl der zu fördernden Graduierten sowie über die Förderhöhe der zu vergebenden Stipendien.</p> <p><b>Begründung:</b>            Das Haushaltsbegleitgesetz sieht nach wie vor einen Wegfall des Graduiertenfördergesetzes vor; lediglich eine Ausfinanzierung ist vorgesehen. Der Betrag der an die Hochschulen direkt zugewiesenen Förderung ist zu erhöhen, damit umfassendere Förderung der geisteswissenschaftlichen Absolventen gewährleistet wird.            Insbesondere für seltenere wissenschaftliche Disziplinen („Orchideenfächer“) sind keine Graduiertenkollegs vorgesehen sind, hier ist eine individuelle Graduiertenförderung erforderlich.            Eine breite Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses trägt nachhaltig zur Sicherung des Wissenschaftsstandortes NRW bei.</p> <p>Der Grundsatz der Autonomie der Hochschulen ist wichtig. Im Zuge der Profilbildung im zunehmenden Wettbewerb der Hochschulen untereinander wird die Förderung akademischen Nachwuchses ausdrücklich gewünscht und den Hochschulen eine breite und umfassende Förderung graduierter talentierter geisteswissenschaftlichen Nachwuchses nach eigenen Kriterien ermöglicht.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	FDP	<p><b>Kapitel 05 027</b>    <b>Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung</b>  <b>Titel 684 70</b>      <b>Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</b>                      (Ansatz lt. HH 2002                      41.160.000 €)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 40.660.000 Euro                      um 500.000 Euro                      auf 41.160.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>                      Die Landesregierung hat den Studentenwerken NRW zugesagt, dass im Haushalt 2003 keine Mittelkürzung zu ihren Lasten vorgenommen wird.                      Wenngleich die Kürzung im prozentual geringen Bereich liegt, wurde die Landesregierung mit Vorlage dieses Haushaltsentwurfes wortbrüchig.</p> <p>Das vergleichsweise günstige Preisniveau der Leistungen der Studentenwerke für die Studierenden wird hauptsächlich durch die Zuschüsse des Landes ermöglicht.                      Diese Preisniveau muss bei ohnehin zunehmenden finanziellen Belastungen der Studierendenschaft aufrechterhalten werden.</p>	<p>abgelehnt                      SPD            nein                      CDU            ja                      FDP            ja                      GRÜNE        nein</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung  
Sowie Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	FDP	<p>Kapitel 05 030 Titel 632 10      <b>Allgemeine überregionale Finanzierungen Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz</b>  (Ansatz lt. HH 2002 4.104.000 Euro)</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 4.105.900 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.105.900 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Kultusministerkonferenz hat sich in den Jahren seit ihrer Gründung zu einer hochbürokratischen Institution entwickelt. Obgleich Bildung föderalistische Aufgabe ist, untermauert die Tatsache, dass allein das Sekretariat der KMK für das Jahr 2003 einen Stellenbedarf von 190 aufweist, die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Organisation und Arbeitsweise der KMK. Grundsätzlich muß am Föderalismus festgehalten werden. Ein Wettbewerb der Länder um die beste Bildung muß stattfinden. Leider hat die KMK in der Vergangenheit versagt. Seit Jahren fällt Deutschland im internationalen Bildungswettbewerb zurück. Geschehen ist viel zu wenig. Aus diesem Grund muß die KMK in der heutigen unbeweglichen und überbürokratisierten Form reformiert werden.</p>	<p>abgelehnt      nein SPD              ja CDU              ja FDP              ja GRÜNE        nein</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	FDP	<p><b>Kapitel 05 040</b> <b>Titelgruppe 71</b></p> <p><b>Forschungsförderung</b> <b>Strategische Forschungsförderung in Nordrhein-Westfalen</b></p> <p>(Ansatz lt. HH 2002 41.689.100 Euro)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 33.476.000 Euro um 10.000.000 Euro auf 43.476.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Schaffung von Infrastrukturen als Voraussetzung für die Einwerbung von Drittmitteln gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Erhöhung des Ansatzes trägt dazu bei, diese Infrastrukturen zu verbessern um hierdurch den Drittmittelanteil zu erhöhen. Die Stärkung der Strategischen Forschungsförderung in Nordrhein-Westfalen schafft wichtige Wettbewerbsvorteile im nationalen wie internationalen Wettbewerb für unser Land als Forschungsstandort.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD           nein CDU           ja FDP           ja GRÜNE       nein</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	FDP	<p><b>Kapitel 05 100 – Hochschulen Allgemein -</b></p> <p><b>Änderung der Haushaltsvermerke zu Punkt 1 - Grundsätze zur Finanzautonomie der Hochschulen - wie folgt:</b></p> <p>Nummer 1.4 erhält folgende Neufassung:</p> <p>"Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind übertragbar; Nummer 1.2 Satz 4 gilt entsprechend. Die bei diesen Hauptgruppen und der Hauptgruppe 8 – ohne Maßnahmen nach § 24 LHO – entstehenden Ausgabereste werden, soweit sie nicht nach dem HBFG oder von Dritten finanziert werden, bis zur Höhe von <b>10 %</b> der Ausgaben nach Titel 812 15 übertragen. Über die übertragenen Reste kann vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden."</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Durch die beantragte Änderung trägt zur zusätzlichen Finanzautonomie der Hochschulen bei und erhöht die Flexibilität hinsichtlich finanzieller Planungen seitens der Hochschulen.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>SPD           nein</p> <p>CDU           ja</p> <p>FDP           ja</p> <p>GRÜNE       nein</p>

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	FDP	<p>Kapitel 05 100 Titel 111 10 Hochschulen Allgemein Einnahmen aus dem Studienkonten- und aus Gebühren für das Studium im Alter und aus Gebühren vor Einrichtung von Studienkonten (Gebühren für Langzeitstudierende)</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 109.000.000 Euro um 109.000.000 Euro auf 0 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Schon jetzt liegt der Anteil der erwerbstätigen Studierenden bei nahezu 75%, die Zahl der Bafög-Empfänger im einstelligen Prozentbereich. Durch Strafgebühren wird sicherlich keine Beschleunigung des Studiums erreicht.</p> <p>Auch die Hochschulen profitieren keineswegs von einer pauschalen Gebührenerhebung. Nach dem „Qualitätspakt“ mit den Hochschulen zeigt sich erneut, dass Hochschulautonomie</p>	- gegenstandslos - durch Zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 13/3250

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 21		<p>für die Landesregierung nicht mehr als eine leere Phrase ist. Autonomie bedeutet freie Entscheidung der Hochschulen über alle ihre Belange.</p> <p>Anstatt die Mittel zugunsten von Bildung und Wissenschaft im Landeshaushalt deutlich zu erhöhen, versucht die Landesregierung nun jedoch, ihren maroden Haushalt auf dem Rücken der Studierenden zu sanieren.</p> <p>Als bessere Alternative sollten den Studierenden Studienschicks für die Dauer eines berufsqualifizierenden Studiums unentgeltlich zur Verfügung gestellt und vom jeweiligen Bundesland bezahlt werden. Die Studienschicks sollen „Rechte auf Bildung“ verkörpern und von den Studierenden bei ihrer Hochschule pro Veranstaltung eingelöst werden. Die Hochschule erhält dann den Gegenwert des Schicks, der in ihren Haushalt einfließt und von ihnen autonom verwaltet und verwendet werden kann.</p> <p>Die Schicks sind zeitlich flexibel einsetzbar, da sie nicht semester-, sondern veranstaltungsgebunden verbraucht werden – ein enormer Fortschritt zur Vereinbarkeit von Familie oder Berufstätigkeit und Studium.</p> <p>Auch kann mit der Einführung von Studienschicks eine weitgehende Chancengleichheit der universitären Bildung sichergestellt werden.</p> <p>Deutschland braucht angesichts des drohenden Fachkräftemangels deutlich mehr und deutlich besser ausgebildete Akademiker.</p> <p>Tatsache ist jedoch auch, dass derzeit nur zwölf Prozent aller Studierenden Kinder aus Arbeiterfamilien sind.</p> <p>Gerade Abiturienten aus einkommensschwachen Haushalten scheuen die Aufnahme eines Studiums aus Kostengründen und möglicher späterer Schulden. Erhält jedoch jeder eine bestimmte Anzahl von Studienschicks, so entscheidet nicht der Geldbeutel der Eltern, sondern Interesse, Fleiß und Begabung über den Abschluss des Studiums.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05  
im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung  
zum Haushaltsgesetz 2003

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1918

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
22	FDP	<p>Kapitel 05 731 Fachhochschule Südwestfalen Titel 547 13 Sachausgaben für Verbundstudium</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 552.800 Euro um 500.000 Euro auf 1.052.800 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Mit dem Verbundstudienmodell wurde an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen eine Innovation der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt. Studierenden wird die Möglichkeit zum qualifizierten Fachhochschulabschluss parallel zur beruflichen Tätigkeit eröffnet. Der Wirtschaft bietet sich das Verbundstudium als Instrument der beruflichen Weiterbildung zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Im Rahmen der Verbundstudiengänge können Berufstätige ein Fachhochschulstudium parallel zur Berufstätigkeit absolvieren oder eine technische Berufsausbildung in einem Unternehmen mit einem Fachhochschulstudium kombinieren. In der modernen Wissensgesellschaft gewinnt Weiterbildung zunehmend an Bedeutung, lebenslanges Lernen und berufliche Weiterqualifikation wird immer wichtiger.</p> <p>Das bewährte Modell des Verbundstudiums sollte daher gestärkt und ausgebaut werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>